

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Carat BM 3 Z

Datum 10.01.2020 Seite 1

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Carat BM 3 Z
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Schmierpaste - Nur für die industrielle Verwendung geeignet. Nicht geeignet für die gewerbliche Verwendung oder die Verwendung durch Verbraucher.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.com
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG	Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H319 / Eye Irrit. 2 / Verursacht schwere Augenreizung. H412 / Aquatic Chronic 3 / Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Produkt ist als Gemisch nach 1272/2008/EG eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente	 <p>Signalwort: Achtung GHS07 Reizend H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen. P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>
2.3 Sonstige Gefahren	-

## Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. ----- 2,5 % - 25,0 % Dizinkdiphosphat EG: 231-203-4 CAS: 7446-26-6 H411 Aqua Chron. 2 (MTCAPDZN) ----- 1,0 % - 3,0 % Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0 H315 Skin Irrit. 2 / H318 Eye Dam. 1 / H335 STOT SE 3 (MTCACAOH)
3.3 Zusätzliche Hinweise	Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	keine Informationen verfügbar
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO <sub>2</sub> . Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
-----------------	---

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Carat BM 3 Z

Datum 10.01.2020 Seite 2

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. Mit Absperrvorrichtungen zurückhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte entfällt

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Öffnen und Handhaben mit der allgemein beim Umgang mit Schmiermitteln gebotenen Vorsicht.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40°C. Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen: Wassergefährdungsklasse beachten Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0: AGW Langzeitwert: 1E mg/m<sup>3</sup> 2(I);Y, EU, DFG  
DNEL-Werte:  
Kurzzeit inhalativ/lokal 4 mg/m<sup>3</sup> berufsmäßig  
Langzeit inhalativ/lokal 1 mg/m<sup>3</sup> berufsmäßig  
Kurzzeit inhalativ/lokal 4 mg/m<sup>3</sup> allgemein  
Langzeit inhalativ/lokal 1 mg/m<sup>3</sup> allgemein  
PNEC-Werte:  
Süßwasser: 490 mg/l  
Boden: 1080 mg/kg  
Sediment (Süßwasser): 1080 mg/k  
-----  
Dizinkdiphosphat EG: 231-203-4 CAS: 7446-26-6:  
Dizinkpyrophosphat: Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK  
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.  
Augenschutz : Schutzbrille  
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Körperschutz: Arbeitskleidung
- 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Aggregatzustand pastös
- Farbe beige

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Carat BM 3 Z

Datum 10.01.2020 Seite 3

Aussehen	homogen, fettartig
Geruch	nach Öl / Petroleum
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	1,07 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	Nein
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-
VOC-Gehalt	-

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine

## Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie	Dizinkdiphosphat EG: 231-203-4 CAS: 7446-26-6: Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg ----- Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0: Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 >2500 mg/kg (Kaninchen)
Symptome nach Verschlucken	Bewirkt Nasen- Rachen- und Lungenreizungen. Kann Athma und entzündliche Lungenkrankheiten verstärken. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Verhaltensänderungen, Schwäche, Benommenheit, Schläfrigkeit bewirken. Wiederholte, übermäßige Exposition kann Schäden des Nervensystems hervorrufen.
Symptome nach Hautkontakt	Reizung der Schleimhäute bei hohen Konzentrationen.
Symptome nach Einatmen	Reizung der Schleimhäute
Symptome nach Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden
Andere Informationen	keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0: EC 50 184,57 mg/l (Algentoxizität) (48h/) LC 50 158 mg/l (Akute Daphnientoxizität) (96h/) 160 mg/l (Akute Fischtoxizität) (96h) ----- Dizinkdiphosphat EG: 231-203-4 CAS: 7446-26-6: Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 26 mg/l Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): 4,7 mg/l Beurteilung Okotoxizität Chronische aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. Wassergefährdender Stoff. Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. Trinkwassergefährdung gegeben. Abscheidung über Leichtbenzinabscheider.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Carat BM 3 Z

Datum 10.01.2020 Seite 4

12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Die Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) richtet sich nach der Branche und dem Prozess, aus dem der Abfall stammt. Aus diesem Grund kann man eine Abfallschlüsselnummer nicht pauschal für ein Produkt angeben, sondern der Abfallerzeuger muss sich diese individuell eventuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und/oder einem Entsorgungsunternehmen zuteilen lassen.
-------------------------------------	---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	k.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	DE: Wassergefährdungsklasse: 2
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45 EG eingestuft und gekennzeichnet.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3	GHS07 Reizend H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen. P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
16.2 Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermisch oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.